



Baden-Württemberg

JUSTIZMINISTERIUM
PRESSESTELLE

MEDIENINFORMATION

16. April 2014

Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender unterstützt 2013 insgesamt 146 Straffällige durch zinslose Darlehen bei der Schuldensanierung

Justizminister Rainer Stickelberger: „Die Darlehen vermeiden aus wirtschaftlicher Not heraus begangene neue Delikte. Das ist der beste Opferschutz“

Schmerzensgeldforderungen der Opfer werden in aller Regel voll erfüllt

Mal verhilft ein zinsloses Darlehen der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ zur vollen Konzentration auf die berufliche Ausbildung, mal trägt es dazu bei, dass eine Privatinsolvenz abgewendet werden kann. Stets ist das Ziel, neue Straftaten zu verhindern: Im Jahr 2013 hat die Stiftung in 146 Fällen überschuldeten Straffälligen eine erfolgreiche Schuldensanierung ermöglicht. Insgesamt wurden zinslose Darlehen in Höhe von rund 412.000 Euro gewährt, die innerhalb von fünf Jahren in Raten an den Fonds zurückzuzahlen sind. Mit dem Geld konnten Forderungen von 826 Gläubigern in einer Gesamthöhe von gut 2,614 Millionen Euro abgelöst werden. Ein Jahr zuvor waren es 896 Gläubigerforderungen in Höhe von 2,197 Millionen Euro.

„Dank des Resozialisierungsfonds können überschuldete Straftäterinnen und Straftäter in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen neu beginnen“, sagte Justizminister Rainer Stickelberger am Mittwoch (16. April 2014): „Sie brauchen nicht vor einem Schuldenberg zu resignieren oder schlimmstenfalls zu erwägen, aus wirtschaftlicher Not heraus wieder Straftaten zu begehen. Stattdessen kön-

nen sie alle Aufmerksamkeit auf ein neues, straffreies Leben mit Arbeit und Familie verwenden. Das ist der beste Opferschutz.“

Der Minister wies darauf hin, dass mit den zinslosen Darlehen Schmerzensgeldforderungen in aller Regel voll beglichen würden. Damit komme das Geld auch den Opfern von bereits begangenen Straftaten zugute.

„Ohne die Unterstützung durch den Resozialisierungsfonds würde eine Befriedigung der Gläubiger und eine Wiedergutmachung der Schäden, die durch die Straftaten angerichtet wurden, oftmals scheitern“, stellte Stickelberger fest. Zwar erhielten Gläubiger lediglich einen Anteil ihrer Forderungen über den Fonds, der zuletzt bei durchschnittlich knapp 16 Prozent und damit weit über einer möglichen Insolvenzquote gelegen habe. Diesen Anteil bekämen sie aber verlässlich und zeitnah ausbezahlt. Deshalb seien die meisten Gläubiger vergleichsbereit.

Weitere Informationen:

Die Stiftung „Resozialisierungsfonds“ wurde 1974 beim Justizministerium Baden-Württemberg gegründet. Damals war Dr. Traugott Bender Justizminister. Nach dessen Tod im Jahr 1979 wurde die Stiftung umbenannt, seither heißt sie „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“.

Aufgabe der Stiftung ist die Unterstützung straffällig gewordener Menschen aus Baden-Württemberg bei der Schuldenregulierung. Die zinslosen Darlehen aus dem Fonds sind ausschließlich für die Schuldentilgung bestimmt. Das Geld wird direkt an die Gläubiger ausgezahlt, die Schuldner müssen es über einen Zeitraum von fünf Jahren in monatlichen Raten zurückerstatten.

Seit der Gründung der Stiftung wurden 4303 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von rund 23,2 Millionen Euro ausgezahlt. Im Durchschnitt betrug ein Darlehen rund 5800 Euro.

Mehr Informationen über den Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender gibt es unter www.resofonds-bw.de